

Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ob den Weingärten“ beschlossen

In seiner Sitzung am 16.9.2014 hat der Gemeinderat die Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Dieser umfasst ein Sondergebiet für eine landwirtschaftliche Lagerhalle in Frauenzimmern. Mit dem Vorhabenträger wurde im November 2014 der Vertrag zur Durchführung des Bebauungsplans unterzeichnet, der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgegeben und öffentlich Belange wurden der Vorlage beigelegt.

In der Sitzung am 24. Februar 2015 wurden nun die eingegangenen Anregungen beschlossen und um einen Punkt ergänzt: Der Abstand zur Straße, der bisher auf 20 m festgelegt worden war, soll auf mindestens 15m reduziert werden.

Vom Gemeinderat wurde zudem positiv hervorgehoben, wie gut die Vorschläge vom Vermessungsbüro Matthias Käser, das mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragt wurde, aufgenommen wurden. Johannes Schelling vom Büro Kaiser war zur Sitzung für Rückfragen anwesend.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt nun die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landwirtschaftliche Lagerhalle Ob den Weingärten“ in Frauenzimmern für die Dauer eines Monats.